

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 29. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 50, Nr. 39, S. 150–171)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

I. Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer

Romanistik

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Romanistik (Hauptfach) vermittelt fundierte Kenntnisse über die wissenschaftliche Beschäftigung mit den romanischen Sprachen und Literaturen und dem romanisch geprägten Kulturraum mit Fokus auf zwei selbst gewählten romanischen Zielsprachen. Den Studierenden werden linguistische und literaturwissenschaftliche Beschreibungs- und Analyseverfahren vermittelt, die ihnen erlauben, wissenschaftliche Themen und Fragestellungen in ihrem jeweiligen theoretischen, historischen, sozialen Rahmen nachzuvollziehen und diese Verfahren in selbst gewählten Schwerpunkten aus systematisch-struktureller, komparativer und historisch-variationeller Perspektive unter Anwendung adäquater und wissenschaftlich anerkannter Methodologie zu vertiefen. Darüber hinaus erhalten sie Orientierung im größeren Kontext philologischer und kulturhistorischer Forschung. Neben dem Fachwissen, das auf sprach- und literaturwissenschaftliche Weiterqualifikationsmöglichkeiten vorbereitet, erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen im Bereich der Sprach- und Kommunikationskompetenz sowie des Informationsmanagements, die in einer späteren beruflichen Tätigkeit in sprach-, literatur-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden können.

(2) Im Hauptfach Romanistik sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studienstruktur

Für die Sprachausbildung ist eine romanische Sprache als Erstsprache und eine weitere als Zweitsprache zu wählen. Als Erstsprache kann Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt werden, als Zweitsprache Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch. Voraussetzung für die Wahl der Erstsprache ist, dass in der betreffenden Sprache Kenntnisse nachgewiesen werden, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Von allen Studierenden sind die folgenden fünf Module zu belegen:

M 1 – Sprachwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	V/Ü	P	SL	2	2	1
Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft	Ü	P	PL	4	2	1

M 2 – Sprachwissenschaft – Vertiefung (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	P	PL	6	2	2
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	P	SL	3	2	2

Nichtamtliche Lesefassung

Übung zu wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Methoden aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	Ü	P	SL	3	2	3
--	---	---	----	---	---	---

M 3 – Literaturwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Überblicksveranstaltung zur Literaturwissenschaft	V/Ü	P	SL	2	2	1
Einführung in die romanistische Literaturwissenschaft	Ü	P	PL	4	2	1

M 4 – Literaturwissenschaft – Vertiefung (12 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	PL	6	2	3
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	V/Ü	P	SL	3	2	4
Übung zu wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Methoden aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	Ü	P	SL	3	2	4

M 5 – Kulturwissenschaft (6 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Kulturwissenschaftliche Übung zu einem romanischsprachigen Gebiet	Ü	WP	SL	3	2	2/3
Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein romanischsprachiges Gebiet	Ex	WP	SL	3		2/3
Medienkulturwissenschaftliche Übung	Ü	WP	SL	3	2	2/3
Latinistisch orientierte kulturwissenschaftliche Übung oder Vorlesung	V/Ü	WP	SL	3	2	3

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu belegen; hierbei ist zwingend eine latinistisch orientierte kulturwissenschaftliche Übung oder Vorlesung zu belegen, wenn das Latein oder als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse nicht nachgewiesen werden können.

Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein romanischsprachiges Gebiet
Es sind insgesamt drei Exkursionstage zu absolvieren.

(2) Von allen Studierenden ist nach eigener Wahl eines der drei folgenden Module zu belegen:

M 6 – Fachspezifisches Studium im romanischsprachigen Ausland (19 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Fachspezifisches Studium an einer Hochschule im romanischsprachigen Ausland		P	PL	19		5

Das fachspezifische Studium an einer Hochschule im romanischsprachigen Ausland bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. An der ausländischen Hochschule sind Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der romanistischen oder der allgemeinen Sprachwissenschaft, der romanistischen oder der komparativen Literaturwissenschaft oder der romanistisch orientierten Kulturwissenschaft zu belegen. Voraussetzung für die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer Hochschule im romanischsprachigen Ausland ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule erfolgreich an geeigneten Lehrveranstaltungen teilgenommen und mindestens zwei Prüfungsleistungen erbracht hat.

M 7 – Studienprojekt im romanischsprachigen Ausland (19 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Studienprojekt im romanischsprachigen Ausland		P	PL	19		5

Das Studienprojekt im romanischsprachigen Ausland, bei dem es sich beispielsweise um eine empirische Studie, Feldforschung oder um ein Projekt bei einer Einrichtung, die in einem für das Fach Romanistik relevanten Bereich tätig ist, handeln kann, ist von dem/der Studierenden eigenständig zu entwickeln und in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Voraussetzung für die Anerkennung des Studienprojekts ist, dass der/die Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

M 8 – Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung (19 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft	V/Ü	P	SL	3	2	5
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	PL	8	2	5
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	PL	8	2	5
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	PL	8	2	5
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	PL	8	2	5

Zwei der vier Hauptseminare sind zu belegen.

(3) Von allen Studierenden ist nach eigener Wahl eines der beiden folgenden Module zu belegen:

M 9 – Sprachwissenschaft – Spezialisierung (15 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	P	PL	6	2	6
Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Sprachwissenschaft		WP	SL	6		6
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V	WP	SL	3	2	6
Übung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	Ü	WP	SL	3	2	6
Sprachwissenschaftliche Lektüre		WP	SL	3		6

Es sind Wahlpflichtveranstaltungen (WP) mit einem Leistungsumfang von insgesamt 9 ECTS-Punkten zu belegen. Inhalt und Umfang der von dem/der Studierenden im Rahmen der beiden Studienangebote Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Sprachwissenschaft und Sprachwissenschaftliche Lektüre zu erbringenden Studienleistungen sind mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin vor deren Beginn festzulegen.

M 10 – Literaturwissenschaft – Spezialisierung (15 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	PL	6	2	6
Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Literaturwissenschaft		WP	SL	6		6
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	V	WP	SL	3	2	6
Übung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	Ü	WP	SL	3	2	6
Literaturwissenschaftliche Lektüre		WP	SL	3		6

Es sind Wahlpflichtveranstaltungen (WP) mit einem Leistungsumfang von insgesamt 9 ECTS-Punkten zu belegen. Inhalt und Umfang der von dem/der Studierenden im Rahmen der beiden Studienangebote Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Literaturwissenschaft und Literaturwissenschaftliche Lektüre zu erbringenden Studienleistungen sind mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin vor deren Beginn festzulegen.

(4) Von allen Studierenden sind die beiden folgenden Module zu belegen:

M 11 – Sprachkompetenz Erstsprache I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Anwendungskompetenz Erstsprache, Niveau B2.1	Ü	P	SL	4	2	2
Systemkompetenz Erstsprache, Niveau B2.1	Ü	P	PL	4	2	3

M 12 – Sprachkompetenz Erstsprache II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Anwendungskompetenz Erstsprache, mindestens Niveau B2.2	Ü	P	PL	4	2	4
Systemkompetenz Erstsprache, mindestens Niveau B2.2	Ü	P	SL	4	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 11 – Sprachkompetenz Erstsprache I.

(5) Wird als Zweitsprache Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt, belegt der/die Studierende nach eigener Wahl entweder gemäß Absatz 6 Module aus dem Bereich Sprachkompetenz Zweitsprache ohne Vorkenntnisse oder gemäß Absatz 7 Module aus dem Bereich Sprachkompetenz Zweitsprache mit Vorkenntnissen. Voraussetzung für die Wahl des Bereichs Sprachkompetenz Zweitsprache mit Vorkenntnissen ist, dass der/die Studierende über Kenntnisse der als Zweitsprache gewählten Sprache verfügt, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

(6) Im Bereich Sprachkompetenz Zweitsprache ohne Vorkenntnisse sind die folgenden beiden Module zu belegen:

M 13 – Sprachkompetenz Zweitsprache A.I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Selbststudium Zweitsprache im Sprachlabor		P	SL	2	1	1
Basiskompetenz Zweitsprache, Niveau A2	Ü	P	SL	4	2	1
Basiskompetenz Zweitsprache, Niveau B1	Ü	P	PL	4	2	2

Nichtamtliche Lesefassung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Zweitsprache, Niveau B1 ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Zweitsprache, Niveau A2.

Selbststudium Zweitsprache im Sprachlabor

Die Anerkennung des Selbststudiums Zweitsprache im Sprachlabor setzt voraus, dass der/die Studierende im Rahmen dieses Selbststudiums die von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

M 14 – Sprachkompetenz Zweitsprache A.II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Anwendungskompetenz Zweitsprache, Niveau B2.1	Ü	P	SL	4	2	3
Systemkompetenz Zweitsprache, Niveau B2.1	Ü	P	SL	4	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 13 – Sprachkompetenz Zweitsprache A.I.

(7) Im Bereich Sprachkompetenz Zweitsprache mit Vorkenntnissen sind die folgenden beiden Module zu belegen:

M 15 – Sprachkompetenz Zweitsprache B.I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Selbststudium Zweitsprache im Sprachlabor		P	SL	2	1	1
Anwendungskompetenz Zweitsprache, Niveau B2.1	Ü	P	SL	4	2	1
Systemkompetenz Zweitsprache, Niveau B2.1	Ü	P	PL	4	2	2

Selbststudium Zweitsprache im Sprachlabor

Die Anerkennung des Selbststudiums Zweitsprache im Sprachlabor setzt voraus, dass der/die Studierende im Rahmen dieses Selbststudiums die von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

M 16 – Sprachkompetenz Zweitsprache B.II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Anwendungskompetenz Zweitsprache, mindestens Niveau B2.2	Ü	P	SL	4	2	3
Systemkompetenz Zweitsprache, mindestens Niveau B2.2	Ü	P	SL	4	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 15 – Sprachkompetenz Zweitsprache B.I.

(8) Wird als Zweitsprache Katalanisch, Portugiesisch oder Rumänisch gewählt, sind die folgenden beiden Module zu belegen:

M 17 – Sprachkompetenz Zweitsprache C.I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Basiskompetenz Zweitsprache, Niveau A2	Ü	P	SL	6	4	1
Basiskompetenz Zweitsprache, Niveau B1	Ü	P	PL	4	2	2

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Zweitsprache, Niveau B1 ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Zweitsprache, Niveau A2.

M 18 – Sprachkompetenz Zweitsprache C.II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Anwendungskompetenz Zweitsprache, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	SL	4	2	3
Systemkompetenz Zweitsprache, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	SL	4	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 17 – Sprachkompetenz Zweitsprache C.I.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft (M 1 – Sprachwissenschaft – Grundlagen)
- Einführung in die romanistische Literaturwissenschaft (M 3 – Literaturwissenschaft – Grundlagen)

§ 5 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen des Hauptfachs sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Sprachwissenschaft – Grundlagen
 - Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Sprachwissenschaft – Vertiefung
 - Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Literaturwissenschaft – Grundlagen
 - Einführung in die romanistische Literaturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 4 – Literaturwissenschaft – Vertiefung
 - Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
5. M 6 – Fachspezifisches Studium im romanischsprachigen Ausland
 - Fachspezifisches Studium an einer Hochschule im romanischsprachigen Ausland: zwei schriftliche oder mündliche Prüfungsleistungen

bzw.

 - M 7 – Studienprojekt im romanischsprachigen Ausland
 - Studienprojekt im romanischsprachigen Ausland: schriftliche Prüfungsleistung

bzw.

 - M 8 – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung
 - 1. Hauptseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Prüfungsleistung
 - 2. Hauptseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Prüfungsleistung
6. M 9 – Sprachwissenschaft – Spezialisierung
 - Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: mündliche Prüfungsleistung

bzw.

 - M 10 – Literaturwissenschaft – Spezialisierung
 - Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: mündliche Prüfungsleistung
7. M 11 – Sprachkompetenz Erstsprache I
 - Systemkompetenz Erstsprache, Niveau B2.1: schriftliche Prüfungsleistung
8. M 12 – Sprachkompetenz Erstsprache II
 - Anwendungskompetenz Erstsprache, mindestens Niveau B2.2: mündliche Prüfungsleistung

Nichtamtliche Lesefassung

9. M 13 – Sprachkompetenz Zweitsprache A.I
– Basiskompetenz Zweitsprache, Niveau B1: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
M 15 – Sprachkompetenz Zweitsprache B.I
– Systemkompetenz Zweitsprache, Niveau B2.1: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
M 17 – Sprachkompetenz Zweitsprache C.I
– Basiskompetenz Zweitsprache, Niveau B1: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten des Hauptfachs werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

M 1 – Sprachwissenschaft – Grundlagen	einfach
M 2 – Sprachwissenschaft – Vertiefung	zweifach
M 3 – Literaturwissenschaft – Grundlagen	einfach
M 4 – Literaturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
M 6 – Fachspezifisches Studium im romanischsprachigen Ausland bzw.	
M 7 – Studienprojekt im romanischsprachigen Ausland bzw.	zweifach
M 8 – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung	
M 9 – Sprachwissenschaft – Spezialisierung bzw.	
M 10 – Literaturwissenschaft – Spezialisierung	einfach
M 11 – Sprachkompetenz Erstsprache I	einfach
M 12 – Sprachkompetenz Erstsprache II	einfach
M 13 – Sprachkompetenz Zweitsprache A.I bzw.	
M 15 – Sprachkompetenz Zweitsprache B.I bzw.	
M 17 – Sprachkompetenz Zweitsprache C.I	einfach

(3) Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachgebiets Sprachwissenschaft anzufertigen, wenn das Modul M 9 – Sprachwissenschaft – Spezialisierung belegt wird, beziehungsweise zu einem Thema des Fachgebiets Literaturwissenschaft, wenn das Modul M 10 – Literaturwissenschaft – Spezialisierung belegt wird. Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache oder in der gewählten romanischen Erstsprache zu verfassen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.